

Schweizer. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 33

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Organischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. November 1899.

Wochenspruch: Als Kind bescheiden, als Jüngling keck,
Als Mann besonnen — das bringt vom Fleck.

Schweizer. Gewerbeverein.

(Mitgeteilt.)

Der Centralvorstand des Schweizer Gewerbevereins trat am 6. ds. in Bern zusammen. Aus den zahlreichen Vorträgen ist namentlich mitzuteilen, daß Arbeitsprogramm und

Budget für 1900 genehmigt wurden. Der Jahresbericht pro 1899 soll wieder in einem besonderen Teil Stand und Entwicklung der schweizer. Gewerbetätigkeit zur Darstellung bringen. Ferner wurde beschlossen, es sei an die eidgenössischen Behörden das Gesuch zu richten, die Beratung über das Bundesgesetz betreffend Lebensmittelpolizei wieder aufzunehmen. Die Verschiebung dieser Gesetzgebung bedeutet für das gesamte schweizer. Lebensmittelgewerbe eine schwere Schädigung und die aus dem Erlaß und Vollzug eines solchen Gesetzes erwachsenden Kosten seien nicht derart, daß dadurch die Finanzierung der Versicherungsgesetze verunmöglicht werde. — In Sachen des Sonntagsunterrichtes an Gewerbeschulen sprach sich der Centralvorstand dahin aus, es sei allfälligen Verböten nach Möglichkeit entgegen zu treten, denn gänzlich aufheben läßt sich der Sonntagsunterricht nicht, da mancherorts während der Woche geeignete Lehrkräfte und Lokalitäten nicht erhältlich sind und auch die Frequenz der Gewerbeschulen darunter leiden würde. —

Zur Gründung neuer Vereine und Sektionen in der französischen Schweiz wurden eine Reihe von Maßnahmen ins Auge gefaßt; insbesondere sollen durch Wort und Schrift Nutzen und Ziele der gewerblichen Organisation dargelegt werden. Zur Durchführung der Zollenquöte betreffend Vorbereitung der Handelsverträge gelang es den Bemühungen des leitenden Ausschusses in Herrn Boos-Fegher, z. B. Direktor der kantonalen Gewerbeausstellung in Thun, eine bewährte, mit allen gewerblichen Fragen betraute Persönlichkeit zu gewinnen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Flachmaler-Verband. In Olten ist ein schweizerischer Flachmalerverband gegründet worden, der sofort seinen Beitritt zum schweizerischen Gewerbeverein beschloß. Präsident des Flachmalerverbandes, dem zwölf Firmen angehören, ist Herr Herbig in Zürich.

Glasermeister-Verein. In Bütschwil hat letzten Sonntag eine größere Anzahl Glasermeister aus dem Loggenburg, Wil und Gossau einen Glasermeister-Verein gegründet.

Der Verband Deutscher Centralheizungs-Industrieller hat kürzlich in seiner Hauptversammlung Beschlüsse gefaßt, wonach die vereinigten Firmen vom 1. April nächsten Jahres an Projekte von Centralheizungs-, Lüftungs- und ähnlichen Anlagen nicht mehr kostenfrei liefern, sondern sie nach mäßigen Honorarfätzen berechnen,